

Berufsfeldpraktikum

Informationen Wintersemester 2025/2026

Das Wichtigste im Überblick.....	3
Die Praxisphasen im Lehramtsstudium	4
Berufsfeldpraktikum 2016.....	5
Aufbau des Moduls Berufsfeldpraktikum (6 LP).....	6
Ziele	6
Inhalte des Seminars	6
Praktikumsort	7
Lernort im Ausland	7
Prüfungsleistung, Abgabe und Korrektur (Studienbeginn ab WS 16/17)	7
Prüfungsleistung, Abgabe und Korrektur (Studienbeginn ab WS 25/26)	7
Regelungen für abweichende Abgabefristen und Härtefälle	8
Rechtliche Grundlagen	8
Vor dem Praktikum.....	9
Information über das Praktikumsmodul	9
Belegung eines Praktikumsseminars	9
Anmeldung zur Prüfung	9
Bewerbung um einen Praktikumsplatz	9
Anmeldung des Praktikums im ZLB	9
Im Praktikum.....	10
Durchführung des Praktikums	10
Änderungen melden.....	10
Einholen einer Praktikumsbescheinigung vom Lernort.....	10
Nach dem Praktikum	11
Prüfungsleistung erbringen	11
Verbuchung des Praktikumsmoduls.....	11
Anerkennung	12
Grundlagen	12
Vorgehen.....	12
Beispiele häufiger Anerkennungsanfragen.....	13
Kontakt.....	13

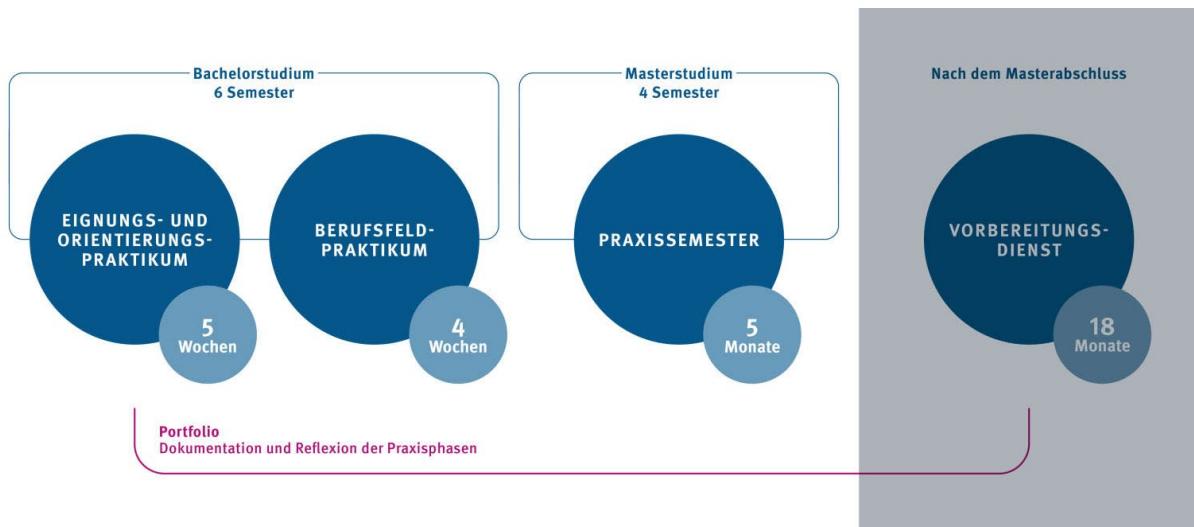
Portfolio..... 14

Ansprechpersonen 15

Das Wichtigste im Überblick

- Über das Modul BFP informieren
- Seminar in HIS-LSF belegen
- Seminarplatzverteilung abwarten
- Prüfungsleistung in QISPOS anmelden
- Um einen Praktikumsplatz bewerben
- Praktikumsvereinbarung beim ZLB einreichen: praktika.zlb@uni-muenster.de
- Auf Anmeldebestätigung warten, ggf. nachhaken
- Praktikum durchführen
- Änderungen (Krankheit, Zeitraum...) melden
- Praktikumsbescheinigung vom Lernort einholen
- Praxisreflexion schreiben
- Korrektur und Information der Lehrenden abwarten
- Praktikumsbescheinigung beim ZLB einreichen: verbuchungen.zlb@uni-muenster.de
- Bei Fragen die Abteilung Praxisphasen kontaktieren: <http://go.wwu.de/iz2p3>

Die Praxisphasen im Lehramtsstudium



Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 2016/2017

Während des Lehramtsstudiums müssen als Zugangsvoraussetzung zum [Vorbereitungsdienst \(VD\)](#) folgende Praxisphasen absolviert werden:

Eignungs- und Orientierungspraktikum 2016

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist das erste schulische Praktikum des Lehramtsstudiums und findet zu Beginn des Bachelorstudiums statt. Was sind die Ziele? Was ist bei der Organisation zu beachten? Welche Leistungen sind zu erbringen?

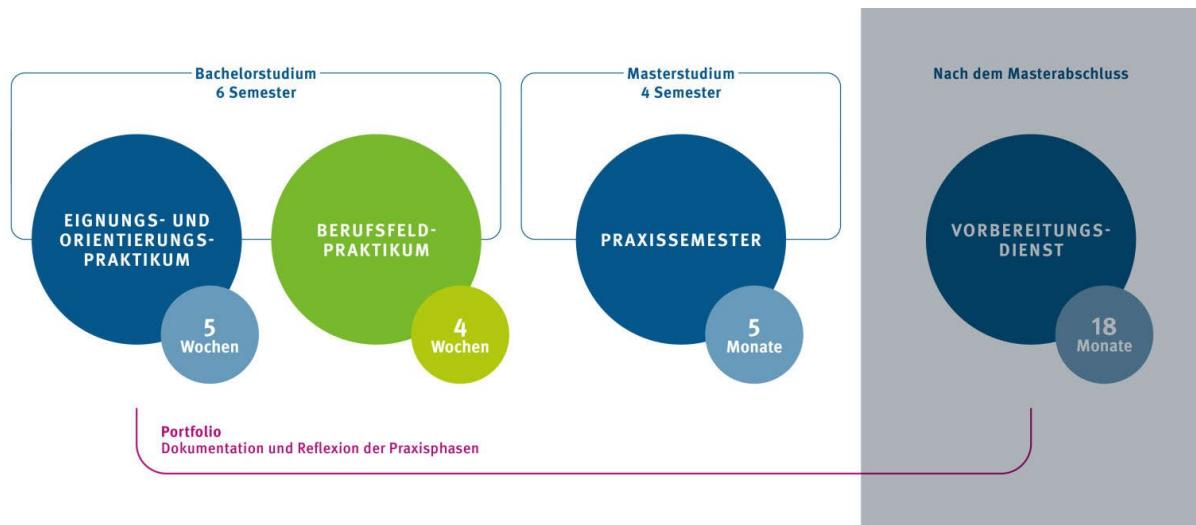
Berufsfeldpraktikum 2016

Das Berufsfeldpraktikum (BFP) ist ein außerunterrichtliches Praktikum und findet im Bachelorstudium statt. Was sind die Ziele des Moduls? Wo kann es absolviert werden? Was ist bei der Organisation zu beachten? Welche Leistungen sind zu erbringen? Unter welchen Umständen kann das BFP anerkannt werden?

Praxissemester

Das Praxissemester (PS) ist ein fünfmonatiges schulisches Langzeitpraktikum des Lehramtsstudiums und findet im Masterstudium statt. Was sind die Ziele? An welchen Lernorten wird es absolviert? Was ist bei der Organisation zu beachten? Welche Leistungen sind zu erbringen? Wie werden die Schulplätze verteilt?

Berufsfeldpraktikum 2016



Das Berufsfeldpraktikum nach LABG 2009 in der Fassung von 2016 wird von Studierenden mit Studienbeginn ab WiSe 2016/2017 absolviert. Das Berufsfeldpraktikum wird spätestens im vierten oder fünften Fachsemester durchgeführt und hat das Ziel, Ihnen einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule zu eröffnen. Die Praxisphase wird daher in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört.

[Informationen für BK-Studierende](#)

[Informationen für Studierende mit Studienstart vor WS 2016/17](#)

Aufbau des Moduls Berufsfeldpraktikum (6 LP)

Bestandteile	Format	Anforderung
Seminar	Praktikumsseminar zum Berufsfeldpraktikum	Aktive Mitarbeit
Praktikum	Außerschulisches Praktikum	4 Wochen und 140 Stunden
Modulabschlussprüfung	In Anbindung an Praktikumsseminar und Praxisphase	<p><i>Studienstarter*innen ab WiSe 16/17: Schriftliche Praxisreflexion im Portfolio (6 Seiten, unbenotet)</i></p> <p><i>Studienstarter*innen ab WiSe 25/26: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit (8 Seiten) oder eine Projektarbeit (Dokumentation eines Projekts, 8 Seiten) oder eine Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier, (ca. 15 Min. + ca. 4 Seiten)</i></p>

Ziele

Das außerunterrichtliche Berufsfeldpraktikum hat das Ziel, Studierenden neben dem Beruf der Lehrerin oder des Lehrers weitere alternative, berufliche Perspektiven – außerhalb des Schuldienstes – zu eröffnen oder Einblicke in für den Lehrer*innenberuf relevante außerschulische Tätigkeitsfelder zu gewähren. Im Berufsfeldpraktikum werden dabei im Sinne des forschenden Lernens erste berufsrelevante Erfahrungen aus dem Eignungs- und Orientierungspraktikum vertieft und in einem anspruchsvolleren Rahmen reflektiert. Die kontinuierliche Reflexion des Berufswunsches Lehramt wird über alle Praxisphasen hinweg begleitet durch die Arbeit mit dem Portfolio.

Portfolio

Inhalte des Seminars

In der Begleitveranstaltung werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institution und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellung auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und praktischen Erfahrungen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese.

Praktikumsort

Die Studierenden absolvieren die verpflichtenden 140 Stunden an einem außerschulischen Praktikumsort oder bei einer alternativen Profession zur Lehrkraft am Lernort Schule. Die Erfahrungen müssen einen einschlägigen Bezug zum angestrebten Lehramt und/oder den studierten Unterrichtsfächern aufweisen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich außerunterrichtlicher Erfahrungen.

Praktikumsorte vor dem Hintergrund der Modulziele (PDF)

Sind Sie unsicher bezüglich der Wahl Ihres Lernortes? Schicken Sie uns zur Prüfung gerne eine kurze Beschreibung und einen Link zur Homepage der Einrichtung per E-Mail:

[Simone Mattstedt](#) | [Dr. Andreas Feindt](#)

Lernort im Ausland

Das Berufsfeldpraktikum (BFP) kann auch im Ausland in außerschulischen Einrichtungen oder in einer Schule absolviert werden. Im Ausland können Sie ein Schulpraktikum an einer deutschen Schule oder an einer lokalen staatlich anerkannten Schule durchführen. Recherchieren Sie eigenständig nach einem Praktikumsplatz. Bewerben Sie sich bei infrage kommenden Lernorten frühzeitig und lassen Sie die Zusage in der Praktikumsvereinbarung durch Unterschrift und Stempel des Lernorts bestätigen.

Wenn Sie einen Praktikumsplatz im Ausland anstreben, informieren und bewerben Sie sich ungefähr ein Jahr im Voraus. Sie haben u. a. die Möglichkeit, sich an einer der Kooperationsschulen des ZLB zu bewerben.

Kooperationen des ZLB

Prüfungsleistung, Abgabe und Korrektur (Studienbeginn ab WS 16/17)

Als Prüfungsleistung erbringen Studierende eine Hausarbeit in Form einer schriftlichen Praxisreflexion im Portfolio (ca. 6 Seiten, unbenotet). Die Lehrenden der Praktikumsseminare legen genaue Inhalte, Vorgaben und Kriterien für die Ausgestaltung der Prüfungsleistung fest. Die Abgabe der Leistung muss i.d.R. spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Praxisphase erfolgt sein. Die Korrektur der Leistung durch die betreuenden Lehrenden erfolgt i. d. R. bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Prüfungsleistung, Abgabe und Korrektur (Studienbeginn ab WS 25/26)

Als Prüfungsleistung erbringen Studierende entweder eine Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit (8 Seiten) oder eine Projektarbeit (Dokumentation eines Projekts, 8 Seiten) oder eine Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier, ca. 15 Min. + ca. 4 Seiten). Die Lehrenden der Praktikumsseminare legen genaue Inhalte, Vorgaben und Kriterien für die Ausgestaltung der Prüfungsleistung fest. Die Abgabe der Leistung muss i.d.R. spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Praxisphase erfolgt sein. Die Korrektur der Leistung durch die betreuenden Lehrenden erfolgt i. d. R. bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Regelungen für abweichende Abgabefristen und Härtefälle

Von der regelhaften Frist zur Einreichung der Leistung gemäß Praktikumsordnung, die dies sechs Wochen nach Abschluss der Praxisphase vorsieht, kann dann abweichen werden, wenn

- die Studierenden formlos nachweisen können, dass mit den Lehrenden eine andere, schriftlich fixierte Terminvereinbarung vorlag

oder

- ein Härtefall nachgewiesen werden kann, der die rechtzeitige Einreichung der Leistung verhinderte. Der Härtefall ist vor Ablauf der Abgabefrist bei den Lehrenden anzuzeigen, nach Ablauf der Frist bei den Modulbeauftragten, sofern die Lehrenden nicht mehr erreichbar sind. Es ist mit geeigneten Dokumenten zu belegen, dass die Einhaltung der Frist nicht möglich ist oder war (z. B. bei Krankheit über eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

Sofern keiner dieser Fälle vorliegt, gilt die angemeldete Leistung, wenn sie nicht eingereicht wurde, spätestens zwei Durchgänge nach der Lehrveranstaltung als nicht bestanden.

Zwei Durchgänge bemessen sich wie folgt: Die Prüfungsanmeldung in QISPOS ist veranstaltungsbezogen und kann somit ausschließlich im Semester der Seminarteilnahme erfolgen. Binnen zwei vorlesungsfreier Zeiten nach der Prüfungsanmeldung muss die Praxisphase durchgeführt werden und die Abgabe der Leistung (wie oben ausgeführt) erfolgen.

Sofern einer der genannten Ausnahmefälle vorliegt und die ursprünglichen Lehrenden nicht mehr zur Verfügung stehen, wird durch die Modulbeauftragten eine neue Prüferin bzw. ein neuer Prüfer zugewiesen. Die Studierenden führen ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der neuen Prüferin bzw. dem neuen Prüfer, um die Leitlinien für die Erstellung der Leistung zu klären (Seminarinhalte, Aufgabe/n in der Praxisphase, Themenstellung der Ausarbeitung usw.).

Rechtliche Grundlagen

[Lehrerausbildungsgesetz - LABG 2009 in der Fassung von 2016](#)

[Prüfungsordnungen nach Lehrämtern](#)

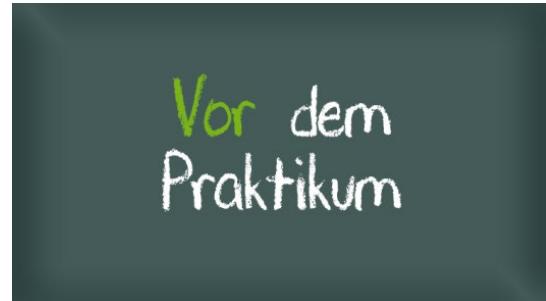
[Rechtshinweise](#)

Vor dem Praktikum

Information über das Praktikumsmodul

Informieren Sie sich über die Anforderungen des Praktikums im Bereich "Ziele und Inhalte" und in den Rechtsgrundlagen.

[Ziele und Inhalte](#) | [Downloads](#)



Belegung eines Praktikumsseminars

Belegen Sie ein für Ihr Praktikum ausgewiesenes Praktikumsseminar in HIS-LSF. Voraussetzung für eine Zulassung zum Praktikum ist die Teilnahme an einem ausgewiesenen Praktikumsseminar vor Antritt der Praxisphase.

[Vorlesungsverzeichnis: HIS-LSF](#)

Anmeldung zur Prüfung

Melden Sie die Prüfungsleistung in QISPOS zu den für das Semester gültigen Anmeldefristen an.

[QISPOS](#)

Bewerbung um einen Praktikumsplatz

Das Berufsfeldpraktikum (BFP) soll in außerschulischen Einrichtungen oder in Schulen in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern absolviert werden. Recherchieren Sie eigenständig nach einem Praktikumsplatz. Bewerben Sie sich bei in Frage kommenden Lernorten frühzeitig um einen Praktikumsplatz und lassen Sie die Zusage in der Praktikumsvereinbarung durch Unterschrift und Stempel des Lernorts bestätigen. Wenn Sie einen Praktikumsplatz im Ausland anstreben, informieren und bewerben Sie sich ca. ein Jahr im Voraus. Sie haben u. a. die Möglichkeit, sich an einer der Kooperationsschulen des ZLB zu bewerben

[Praktikumsorte vor dem Hintergrund der Modulziele \(PDF\)](#)

[Checklisten für die Bewerbung \(PDF\)](#) | [Praktikumsvereinbarung \(PDF\)](#)

Anmeldung des Praktikums im ZLB

Melden Sie das Praktikum spätestens 14 Tage vor Praktikumsbeginn mit der vollständig ausgefüllten, auch von Ihnen selbst unterschriebenen Praktikumsvereinbarung im ZLB an. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie die Anmeldebestätigung per E-Mail.

praktika.zlb@uni-muenster.de

Im Praktikum

Durchführung des Praktikums

Das Berufsfeldpraktikum hat eine Dauer von insgesamt mindestens vier Wochen. Der Umfang der absolvierten Tätigkeiten muss in jedem Fall mindestens 140 Stunden betragen. In den 140 Stunden inbegriffen sind auch Tätigkeiten wie die Vor- und Nachbereitung bspw. von Untersuchungsaufgaben im Praktikum. Dabei sollten die Studierenden ca. 35 Stunden pro Woche für das Praktikum aufwenden.



Änderungen melden

Melden Sie Krankheitstage und Änderungen (z. B. Zeitraum) umgehend per E-Mail beim ZLB.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie mehr als drei Tage krank sind, benötigen wir zusätzlich ein Attest von Ihnen. Das können Sie gern per E-Mail senden. Bei bis zu drei Krankheitstagen können Sie die versäumten Stunden in Absprache mit dem Lernort an anderen Tagen nacharbeiten. Sollte das zeitlich nicht mehr passen oder Sie mehr als drei Tage krank sein, müssen Sie das Praktikum entsprechend verlängern. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall das neue Enddatum bzw. die Termine der Nachholtage mit, damit Ihre Anmeldung korrigiert werden kann.

praktika.zlb@uni-muenster.de

Einholen einer Praktikumsbescheinigung vom Lernort

Lassen Sie sich zum Ende vom Lernort die Praktikumsbescheinigung ausstellen. Den Vordruck finden Sie im unteren Abschnitt der Anmeldebestätigung. Die Bescheinigung ist nur mit Unterschrift und Stempel gültig.



Nach dem Praktikum

Prüfungsleistung erbringen

Erstellen Sie die Prüfungsleistung und warten Sie die Nachricht über die erfolgte Korrektur von den Lehrenden ab. Die Lehrenden teilen uns elektronisch mit, ob Sie die Prüfungsleistung bestanden haben.



Verbuchung des Praktikumsmoduls

Für die Verbuchung des Moduls müssen Sie die Praktikumsbescheinigung per E-Mail an das ZLB senden. Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen wird das Modul in QISPOS verbucht.

verbuchungen.zlb@uni-muenster.de

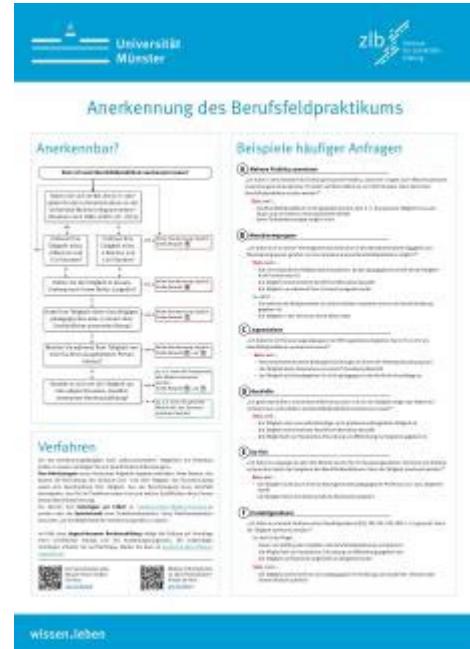
Anerkennung

Grundlagen

Grundsätzlich müssen alle Praktika im Lehramtsstudium spätestens 14 Tage vor deren Beginn im ZLB angemeldet werden. Angemeldete und damit im Vorfeld vom ZLB genehmigte Praktika werden nach Vorlage einer Praktikumsbescheinigung durch das ZLB verbucht.

Nicht angemeldete Praxistätigkeiten können nur als Berufsfeldpraktikum anerkannt werden, wenn sie den Bedingungen entsprechen, die in § 7 Absatz 1 der Praktikumsordnung definiert werden. Die Prüfung wird durch die BFP-Modulbeauftragten vorgenommen, die ggf. eine Anerkennung ausstellen.

[Praktikumsordnung Bachelor - LABG 2009 in der Fassung von 2016 \(PDF\)](#)



Vorgehen

Absolvierte Praktika an anderen Hochschulen

Zur Prüfung, ob eine vollständige oder teilweise Anerkennung Ihrer bereits an einer anderen Hochschule absolvierten Praktika möglich ist, benötigen wir einen Nachweis der entsprechenden Leistungen. Bitte wenden Sie sich mit den entsprechenden Nachweisen, z. B. in Form eines Transcript of Records oder einzelnen Modulscheinen, an eine Praktikumsberaterin oder einen Praktikumsberater.

Außeruniversitäre Tätigkeiten

Um die Anerkennungsfähigkeit einer außeruniversitären Tätigkeit als Praktikum prüfen zu lassen, benötigen Sie ein (qualifiziertes) Arbeitszeugnis. Das Arbeitszeugnis muss mindestens folgende Angaben enthalten: Ihren Namen, den Namen der Einrichtung, den Zeitraum (von - bis) Ihrer Tätigkeit, den Stundenumfang sowie eine Beschreibung Ihrer Tätigkeit. Aus der Bescheinigung muss ebenfalls hervorgehen, wer Sie im Praktikum betreut hat und welche Qualifikation diese Person besitzt (Berufsbezeichnung). Reichen Sie das Arbeitszeugnis bei einer Praktikumsberaterin oder einem Praktikumsberater ein, um die Möglichkeit der Anerkennung prüfen zu lassen.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Im Falle einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Berufsausbildung erfolgt die Prüfung auf Grundlage eines schriftlichen Antrags und des Ausbildungszeugnisses.

[Informationen zur Anerkennung einer Berufsausbildung \(PDF\)](#)

[Antragsformular zur Anerkennung einer Berufsausbildung \(PDF\)](#)

Beispiele häufiger Anerkennungsanfragen

Einige Tätigkeiten werden überdurchschnittlich häufig zur Prüfung vorgelegt. In der verlinkten Grafik stellen wir diese Fälle kurz vor und erklären die relevanten Kriterien der Anerkennungsfähigkeit. Die aufgeführten Beispiele ersetzen nicht die Prüfung Ihres individuellen Falls, sondern dienen lediglich der Information.

[Beispiele häufiger BFP-Anerkennungsanfragen \(PDF\)](#)

Kontakt

Schicken Sie uns Ihre Daten (Matrikelnummer, Studiengang, Fächer) und die Anerkennungsunterlagen per E-Mail an:

[✉ aerkenungen.zlb@uni-muenster.de](mailto:aerkenungen.zlb@uni-muenster.de)

Folgende Personen helfen Ihnen bei Anliegen zur Anerkennung des Berufsfeldpraktikums gerne weiter:

[Simone Mattstedt](#) | [Dr. Andreas Feindt](#)



Portfolio

Das Portfolio dient als Instrument der Dokumentation Ihrer Kompetenzentwicklung und der Eignungsreflexion innerhalb aller Praxisphasen der Lehrerausbildung. Es wird somit studienbegleitend über Bachelor und Master geführt. Die Studierenden bearbeiten das Portfolio selbstverantwortlich und haben so die Möglichkeit, ihre professionelle Entwicklung und ihre erworbenen Qualifikationen sichtbar zu machen.

Alle Praxisphasen der Lehrer*innenausbildung (LABG 2009 in der Fassung 2016) müssen verpflichtend in einem Portfolio dokumentiert werden. Für Lehramtsstudierende der Universität Münster wurde das Portfolio so umgesetzt: Ein digitaler Ordner mit Einlegeblättern, die verschiedene Impulse und Anregungen zur Durchführung und Reflexion der Praktika enthalten.

[Portfolio-Homepage](#)

Ansprechpersonen

Anliegen	Ansprechpersonen
Anmeldung	<u>Bettina Schiebe</u>
Verbuchung	<u>Rebecca Bucheker</u>
Beratung + Anerkennung	<u>Simone Mattstedt</u>
Beratung + Anerkennung	<u>Dr. Andreas Feindt (Institut für EW)</u>
Beratung + Anerkennung (nur BK)	<u>Sandra Mester (IBL der FH)</u>